

Achtung: Laden Sie dieses Formular vor Bearbeitung auf Ihr Endgerät herunter. Sie können es beispielsweise mit dem Adobe Acrobat Reader DC ausfüllen und Ihre Änderungen speichern.

Vereinbarung für Foto- und Filmaufnahmen in Gebäuden oder auf Flächen der Klosterkammer Hannover



Klosterkammer
Hannover

Anfragende/r (Vertragspartner/in) und Institution

Kontaktdaten (Mobil- und Festnetz-Telefonnummern/ E-Mail-Adresse)

Art der Aufnahmen (Foto/ Film/ eines von beiden **mit Drohne** – dies wird nur als Ausnahme genehmigt; Voraussetzung ist das Mitschicken einer Aufstiegserlaubnis für Niedersachsen als Scan)

Verwendungszweck (journalistisch/ nicht-kommerziell/ kommerziell)

Ort der Aufnahmen/ welche Liegenschaft (innen/ außen)

Gewünschter Zeitpunkt (ggf. mehrere Termine) und geschätzter Zeitaufwand

Werden Personen vor der Kamera benötigt? Wenn ja, wer?

Muss Technik beziehungsweise Requisite aufgebaut werden? Wenn ja, was genau?

Wo und wann soll das Material veröffentlicht werden?

Nutzungsbedingungen

1. Film- und Fotoaufnahmen in Gebäuden oder auf Flächen der von der Klosterkammer Hannover vertretenen Stiftungen (Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds, Hospitalfonds St. Benedikti, Domstrukturfonds Verden sowie Stift Ilfeld), nachfolgend: Stiftungen, bedürfen einer Einwilligung. Diese Aufnahmen dürfen nur für den oben angegebenen Zweck veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung oder Nutzung der Aufnahmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Darüber hinaus sind die Hinweise und Anweisungen der örtlichen Nutzer der jeweiligen Liegenschaft zu beachten.
2. Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin stellt die Stiftungen sowie die Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Liegenschaft, soweit gesetzlich möglich, von jeglichen Haftungsansprüchen – eigener oder Dritter, einschließlich Prozesskosten – frei.
3. Falls notwendig, wird zur Betreuung der Aufnahmen ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Klosterkammer

Achtung: Laden Sie dieses Formular vor Bearbeitung auf Ihr Endgerät herunter. Sie können es beispielsweise mit dem Adobe Acrobat Reader DC ausfüllen und Ihre Änderungen speichern.

Hannover beauftragt, dessen/ deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Von jeder Veröffentlichung werden der Pressestelle der Klosterkammer Hannover unaufgefordert und kostenlos Mitschnitte/ Belegexemplare oder Foto-Dateien zugesandt. Die Klosterkammer Hannover ist berechtigt, diese Materialien auch an den jeweiligen örtlichen Nutzer der Liegenschaft weiterzugeben. Wenn Fotos angefertigt wurden, dürfen die Stiftungen sowie die örtlichen Nutzer der jeweiligen Liegenschaft die zugesandten Dateien für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

5. Die Klosterkammer Hannover verwaltet kulturhistorisch wertvolle Baudenkmale und Kunstgegenstände. Um dieses Kulturgut wirksam zu schützen, sind folgende Punkte einzuhalten:

- Die historischen Räumlichkeiten und deren Ausstattung sind mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Bei allen Aufnahmearbeiten hat der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin dafür zu sorgen, dass die Baudenkmale, deren Ausstattung sowie die Außenanlagen nicht beschädigt werden.
- Die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Veranstaltungen und der Führungsbetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sofern eine Behinderung – zum Beispiel durch das Schließen von Räumen – für die Vorbereitung oder die Aufnahmen unerlässlich ist, bedarf dies einer zusätzlichen vorherigen Erlaubnis des örtlichen Nutzers. Die Verkehrswege sowie Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten.
- Vorhandene Gegenstände in den historischen Räumen dürfen nicht umgestellt beziehungsweise verändert werden. Eine Nutzung vorhandener Objekten als Kulisse bedarf einer schriftlichen Erlaubnis.
- Das Rauchen, offenes Feuer, Kerzen und Nebelentwicklung jeder Art sind verboten. Die Benutzung von Flüssigkeiten ist untersagt.
- Zu keiner Zeit darf es zu Berührungen mit Wand- und Deckenmalereien kommen.
- Bei Transport und Aufbau der Ausrüstung ist stets ein angemessener Abstand (2,5 Meter) zu den vorhandenen Gegenständen zu halten.
- Die Beleuchtungsstärke und -dauer im Innenraum ist möglichst gering zu halten. Der Mindestabstand der temperaturintensiven Lampen und Strahler von den Objekten muss mindestens drei Meter betragen.
- Textile Kunstgegenstände oder Kunstgegenstände mit textilen Teilen dürfen nur mit natürlichem Licht beziehungsweise der im Raum vorhandenen Beleuchtung aufgenommen werden.
- Lichtempfindliche Objekte (Gemälde, Deckenmalereien usw.) dürfen nicht direkt über einen längeren Zeitraum angestrahlt werden. Es ist Streulicht zu verwenden. Der Einsatz von Spots ist verboten. Bei direkter Beleuchtung sind stets UV-Schutzfilter zu verwenden (maximal 1.000 Lux über einen Zeitraum einer Stunde).

Hinweise zum Datenschutz

- Datenschutz ist der Klosterkammer Hannover sehr wichtig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich unter Beachtung der geltenden Rechtslage, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG), hier insbesondere aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- Die von Ihnen im Formular angegebenen Daten werden nur zum angegebenen Zweck verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Durchführung der Aufnahmen im Kontext der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Klosterkammer Hannover notwendig ist. Sie werden hiermit auf Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten, auf die Möglichkeit der Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, auf Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit sowie die Möglichkeit der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde hingewiesen.
- Die detaillierte Datenschutzerklärung der Klosterkammer Hannover im Sinne der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.klosterkammer.de/datenschutzerklaerung.

Die Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Ort / Datum

Unterschrift Vertragspartner / Vertragspartnerin